

1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Geschäftsbedingungen sind Rechtsgrundlage aller gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und Rechtsgeschäfte mit Lieferanten und Kunden, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

1.2. Abweichende Vereinbarungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden oder Lieferanten werden nicht Vertragsbestandteil, soweit keine abweichende individuelle und schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

2. Vertragsschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung unterbreitet der Kunde ein verbindliches Angebot, über dessen Annahme von uns innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Bestätigung oder Auslieferung der Ware entschieden wird. Angegebene Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert werden.

2.2. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unseren Zulieferer, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts. Dies gilt nicht, soweit die Nichtbelieferung durch uns zu vertreten ist. Der Kunde wird von uns unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert. Hierauf geleistete Zahlungen oder Vorausleistungen werden unverzüglich erstattet.

3. Gefahrenübergang

Bei einer Lieferung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, bei einer vereinbarten Versendung mit der Übergabe an den Kurierdienst, Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung einer Versendung bestimmten Person oder Unternehmen über.

4. Eigentumsvorbehalt

Bei Lieferungen an Unternehmer behalten wir uns das Eigentum der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs darf die in unserem Eigentum stehende Ware weiter veräußert werden, sofern der Unternehmer sich mit der Begleichung von Forderungen nicht in Verzug befindet. Im Rahmen der gestatteten Weiterveräußerung tritt der Unternehmer hiermit im Voraus seine Lieferungsansprüche an dessen Kunden ab. Im Rahmen dieser Abtretung ist der Unternehmer verpflichtet, auf unser Verlangen über den Weiterverkauf Auskunft zu erteilen und Rechnung zu legen.

5. Kaufpreis

5.1. In den von uns ausgewiesenen Kauf- oder sonstigen Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

5.2. Im Falle des Verzuges werden dem Verbraucher 5 % und dem Unternehmer 8 % Zinsen über dem jeweiligen Basiszins berechnet. Gegenüber dem Unternehmer kann gegen entsprechenden Nachweis ein höherer Verzugschaden geltend gemacht werden.

5.3. Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden. Im übrigen kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

6. Mängelansprüche und Fristen

6.1. Ist eine Lieferung mit Sach- oder Rechtsmängeln behaftet, bestehen für den Kunden folgende Mängelbeseitigungsansprüche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 437 BGB:

- *Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung und / oder Ersatzlieferung.*
- *Herabsetzung der Vergütung im Falle der fehlgeschlagenen Nacherfüllung auf Verlangen des Kunden (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages.*
- *Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in gesetzlichem Umfang*

6.2. Die Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn der konkrete Mangel auch nach der zweiten Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit nicht vollständig behoben werden konnte oder die Ersatzlieferung einen vergleichbaren Mangel aufweist. Weiterhin ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen, sofern nur ein geringfügiger Mangel vorliegt oder verbleibt, der die gewöhnliche Verwendung nicht beeinträchtigt oder einer üblichen Beschaffenheit entspricht.

6.3. Erfolgt die Lieferung an ein Unternehmen, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbeaussagen des Herstellers oder von dritten Stellen stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar.

6.4. Mängelansprüche können nur von unserem Vertragspartner geltend gemacht werden. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

6.5. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich - spätestens aber innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware oder Leistung schriftlich anzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Mitteilung ausreicht. Unter Kaufleuten gelten im übrigen die rechtlichen Anforderungen an die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB). Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für den Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Mangels, des Zeitpunkts der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

6.6. Macht ein Kunde berechtigt den Rücktritt vom Vertrag geltend, so ist der Schadenersatzanspruch wegen des Mangels ausgeschlossen. Im übrigen ist der Schadenersatz auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache beschränkt, sofern die Ware beim Kunden verbleibt. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung unsererseits nachweisbar arglistig verursacht wurde.

6.7. Mängelansprüche verjähren bei Lieferung neuer Sachen an Unternehmer nach Ablauf eines Jahres ab Lieferung. Bei Lieferung gebrauchter Waren sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Bei Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre, bei Lieferung von gebrauchten Artikeln ein Jahr, ab Übergabe der Ware.

7. Haftung

Unsere Haftung ist auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder bei uns zurechenbaren Pflichtverletzungen, die zu Körper- und Gesundheitsschäden oder zum Verlust des Lebens des Kunden geführt haben.

8. Schutzrechte

Unsere Kunden sind verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sofern im Zusammenhang mit von uns ausgeführten Lieferungen oder Leistungen die Verletzung von Schutzrechten von dritter Seite geltend gemacht werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Für alle mit uns geschlossenen Verträge oder Rechtsverhältnisse gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2. Gerichtsstand ist Erlangen, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des einzelnen Vertrages mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Interessenregelung der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

9.4. Die vorstehenden AGB werden Vertragsbestandteil für alle laufenden Geschäftsbeziehungen sowie Vertragsschlüsse mit Wirkung ab 01. März 2009.